

**Vertrag Nr. 2020-xxx  
über die Vergabe von Zuwendungen  
für das Forschungsvorhaben**

„.....“  
Kurztitel: „....“

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastraße 40, 10117 Berlin,  
vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Dr. Stefan Hussy

- im weiteren „DGUV“ genannt –

dortiges Vorhabenskennzeichen:

und

.....

(Zuwendungsempfänger), Adresse  
vertreten durch

- im weiteren „Zuwendungsempfänger“ genannt –

dortiges Vorhabenskennzeichen:

und die Forschungsleiterin / der Forschungsleiter (Name, Vorname, Funktion...)...

*Ggf. zu streichen:*  
sowie als

kassenberechtigte Stelle

.....

Adresse  
vertreten durch:.....

ausführende Forschungsstelle

.....

Adresse  
vertreten durch: .....

vereinbaren Folgendes:

**§ 1 Vertragsbestandteile**

(1) Der Vertrag umfasst neben den nachfolgenden Vereinbarungen folgende Bestandteile:

- die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von Zuwendungen aus Mitteln des Forschungsfonds der DGUV in der Fassung vom 08.09.2020, im Weiteren „AGB“ genannt (Anlage 1)
- den Antrag auf Zuwendung einschließlich der Projektbeschreibung .... (Anlage 2)

Ggf. zu streichen:

... Bekanntmachung, Vereinbarung über das Eigentum von Geräten, Vereinbarung über die künftige Verwendung von Proben,...

- (2) Sollten sich die vorgenannten Unterlagen teilweise widersprechen, so gelten die Bestimmungen in der vorgenannten Reihenfolge.

## § 2 Vertragsgegenstand

- (1) Die DGUV unterstützt das oben näher bezeichnete Forschungsvorhaben.
- (2) Zu diesem Zweck zahlt die DGUV dem Zuwendungsempfänger eine Zuwendung von höchstens

..... €  
(in Worten: ..... Euro .....Cent)

zur Verfügung. Darüberhinausgehende Beträge werden nicht erstattet.

Die DGUV trägt in diesem Rahmen nur solche nachgewiesenen und für das Vorhaben notwendigen Ausgaben, für die eine Finanzierung durch die DGUV beantragt wurde.

(3) Berücksichtigt werden ausschließlich Ausgaben für Leistungen, die für das Vorhaben während der **Laufzeit vom ..... bis zum ....** anfallen.

## § 3 Zahlungsplan

- (1) Es ist geplant, die in § 2 (2) genannte Zuwendung wie folgt auszuzahlen:

Eine erste Rate in Höhe von ..... € nach Unterzeichnung des Vertrages / Beginn der Forschungsarbeiten / Vorlage eines positiven Votums der zuständigen Ethikkommission / Vorlage eines Kooperationsvertrages mit .... / Vorlage eines Datenschutzkonzeptes  
(*nicht Zutreffendes bitte streichen*)

Eine zweite Rate in Höhe von ..... € am tt.mm.jjjj.

Vor jedem Auszahlungstermin hat der Zuwendungsempfänger der DGUV eine Zahlungsaufforderung mit den aktuellen Bankdaten zuzusenden. Die DGUV stellt ein unverbindliches Muster für die Zahlungsaufforderung zur Verfügung.

Spätestens acht Wochen nach Vorlage eines wissenschaftlichen Schlussberichtes (§ 5) (in elektronischer Form) sowie des abschließenden Verwendungsnachweises wird der noch auszahlende Restbetrag auf der Grundlage von § 2 sowie der bereits erfolgten Zahlungen ermittelt und fällig.

- (2) Die vorgenannte Zahlungsweise kann nur in gegenseitigem Einvernehmen geändert werden.

#### § 4 Bankverbindung

Die aufgrund dieses Vertrages zu leistenden Zahlungen überweist die DGUV auf nachfolgendes Konto:

Kontoinhaber/-in:			
Geldinstitut:			
BIC:		IBAN:	
Verwendungszweck:			

Der Zuwendungsempfänger informiert die DGUV umgehend über Änderungen der Bankverbindung.

#### § 5 Wissenschaftliche Berichte und Verwendungsnachweise

- (1) Der Zuwendungsempfänger legt der DGUV gem. Ziff. 5.1 der AGB spätestens drei Monate nach Beendigung bzw. Einstellung der Forschungsarbeiten einen abschließenden Verwendungsnachweis vor. Zu folgenden Zeitpunkten erhält die DGUV Zwischennachweise über die Verwendung der empfangenen Zuwendung:  
tt.mm.jjjj  
tt.mm.jjjj
- (2) Der Zuwendungsempfänger informiert die DGUV zu folgenden Terminen in elektronischer Form über den aktuellen Stand des Forschungsprojekts:  
tt.mm.iiii  
tt.mm.iiii
- (3) Der wissenschaftliche Schlussbericht gem. Ziff. 6 der AGB ggf. streichen: und eine Inventarliste gem. Ziff. 5.3 AGB einschließlich aller Bestandteile ist der DGUV spätestens drei Monate nach Beendigung bzw. Einstellung der Forschungsarbeiten in elektronischer Form vom Zuwendungsempfänger vorzulegen.

#### § 6 Forschungsleiterin/Forschungsleiter

Die Forschungsleiterin / Der Forschungsleiter verzichtet gegenüber der DGUV, ihren Mitgliedern und zugunsten der Allgemeinheit in Bezug auf die Ergebnisse auf die Geltendmachung seines in § 42 ArbNErfG geregelten negativen Publikationsrechts.

## § 7 Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Vorlage eines positiven Votums der zuständigen Ethikkommission in Kraft.
- (2) Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind dem beigefügten Informationsblatt zu entnehmen.

Ausgefertigt in 2 Exemplaren.

Berlin, den ...

**Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!**

..., den \_\_\_\_\_

**Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!**

\_\_\_\_\_  
DGUV  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Stefan Hussy

\_\_\_\_\_  
(Zuwendungsempfänger, Funktion und  
Name der Vertreterin / des Vertreters)

, den ...

**Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!**

..., den \_\_\_\_\_

**Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!**

\_\_\_\_\_  
Forschungsleiter/-in, Name

*Ggf. zu streichen:*

Soweit im Vertragskopf neben dem Zuwendungsempfänger eine kassenberechtigte Stelle und/oder eine ausführende Forschungsstelle benannt werden, erklären diese nachfolgend, dass

- sie den Vertrag vollumfänglich zur Kenntnis genommen haben und
- die sie betreffenden Pflichten übernehmen.

..., den

**Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!**

..., den \_\_\_\_\_

**Bitte diesen Entwurf nicht unterschreiben!!**

\_\_\_\_\_  
(ausführende Forschungsstelle, Funktion und  
Name der Vertreterin / des Vertreters)

\_\_\_\_\_  
(kassenberechtigte Stelle, Funktion  
und Name der Vertreterin / des Vertreters)